

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 21 (1871)

Heft: 20

Rubrik: Vorsicht gegen Wasserfluth

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorsicht gegen Wasserfluth.

Einer Arbeit über die Ueberschwemmungen, welche Herr Robert Lauterburg, Ingenieur in Bern, später wohl dem Druck übergeben wird, entheben wir folgenden neuen Vorschlag gegen die Rath- und Hülflosigkeit beim Eintritt solcher Katastrophen.

„Während des Studiums über die Hülfquellen gegen die zeitweisen Ueberschwemmungen ist Herr Lauterburg auf den Gedanken gekommen, ob nicht außer den in neuerer Zeit so viel besprochenen und mit allem Recht vorgeschlagenen Auf- forstungen und Wildbachverbauungen auch darin wenigstens ein Hülfmittel gegen die Wehrlosigkeit der den Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden gefunden werden könnte, daß von den höher liegenden Gebirgsstationen der von Hrn. Prof. Dr. Wolf in Zürich seit 7 Jahren eingeführten Witterungsbeobachtungen nach den tieferliegenden Ortschaften an Flüssen und See'n Telegraphenlinien angelegt und die genannten Stationen amtlich angewiesen würden, sobald bei außer- ordentlichen oder anhaltenden Regengüssen ein gewisses Regenmaß erreicht würde, ein erstes Signal und bei Ueberschreitung des bisher bekannten höchsten Regen- maßes ein zweites Allarmsignal zu erlassen, indem aus den bisherigen meteorolo- gischen und hydrometrischen Beobachtungen für jedes größere Gewässer bekannt geworden ist, bei welchen hohen und höchsten Regenmengen es seine Ufer zu über- fluthen anfängt und den höchsten Stand zu erreichen pflegt.

„Auf das erste Signal, welches laut den bisherigen Erfahrungen in den ver- schiedenen Thälern je nach ihrer Beschaffenheit immerhin $\frac{1}{2}$ bis 4 Tage vor der wirklichen Anschwellung aufgegeben werden könnte, müßte die Hülfsmannschaft durch die betreffende Behörde vorläufig aufs Pilet gestellt und zur Bereithaltung der erforderlichen Werkzeuge und Sicherungsmaterialien consignirt werden, während auf das zweite Signal, namentlich bei fortdauernder Steigung des Regenmaßes, die Mannschaft sofort ausgerüstet nach den ausgesetztesten Uferstellen oder Damm- lücken ausziehen müßte, um die nothwendigen Sicherungsarbeiten wirklich anzu- greifen.

„Früher wären solche Vorkehrungen, so einfach und wenig kostspielig sie auch sind, wegen des Mangels an den nothwendigen Beobachtungsergebnissen unmöglich gewesen, jetzt aber, nachdem diese Resultate zur Hand stehen, wäre es kaum zu rechtfertigen, wenn man sie nicht unter rechtzeitiger allgemeiner Organisation eines solchen Sicherheitsdienstes für die am meisten betroffenen Gegenden und wo möglich bis zum nächsten gewohnten Wiedereintritt der Hochwasserstände verwerten wollte.

„Kennen wir nur annähernd für jedes Flußgebiet die Grenze der gefährlichen Regenmengen und die ungefähren An- und Verlaufszeiten der größeren Flußan- schwellungen, so sind wir im Allgemeinen auch im Stande, das Eintreffen einer Hochfluth auf Tage und Stunde zum Voraus anzukündigen — und warum wollten wir ein so köstliches Hülfsmittel zum Schutz und Wohl der Menschen länger unbenützt lassen?!

Im Anschluß zu obiger ebenso zeitgemäßen wie gemeinnützlichen Anregung, möchten wir im Hinblick auf den rühmlichen Wettstreit, womit überall an der Or- ganisation und Instruktion tüchtiger Feuerwehrcorps gearbeitet wird — fra- gen, ob es nicht ebenso zweckmäßig als lohnend sein würde, sog. Wasserwehrcorps zur Bewältigung dieses verheerenden Elements bei Ueberschwemmungen zu errichten, deren Aufgabe die verschiedenen rechtzeitigen Sicherheitsvorkehrungen, Ein- dämmung, Rettung von Menschen, Vieh und Waare u. s. w. bei noch nicht höch- stem Wasserstande wäre, und wobei vermöge ihres Berufes namentlich die Schwel- len- und Erdarbeiter, die Zimmerleute, Maurer und Fuhrhalter zc. unter der Oberleitung eines tüchtigen Fachmannes in der Stunde der Gefahr die wichtigsten Dienste leisten würden? Selbstverständlich hätten dabei an den Hauptstationen die bereits militärisch organisirten Pionir-, und Pontonniercorps eine Hauptrolle zu übernehmen. (Hdls.=G.)